



**Handreichung für die Förderung Privater Träger im Bereich Rückkehr/  
Reintegration im Jahr 2020 aus dem Titel Private Träger  
(Kapitel 2310, Titelgruppe 03, Titel 89632)**

**1. Kurzbeschreibung Programm „Perspektive Heimat“**

Das Programm „Perspektive Heimat“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt Menschen bei der freiwilligen Rückkehr und beim Neuanfang im Herkunftsland, um eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen. Dafür sollen in den Herkunftsländern Startchancen geschaffen und neue Perspektiven aufgezeigt werden. Zielländer des Programms sind Albanien, Kosovo, Serbien, Tunesien, Marokko, Ghana, Gambia, Senegal, Nigeria, Irak, Afghanistan, Pakistan und Ägypten. Zur Schaffung von neuen Startchancen bietet das BMZ-Programm in erster Linie Aktivitäten an, die die (Re)Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern und die wirtschaftliche Selbstständigkeit fördern – für Rückkehrer wie auch die lokale Bevölkerung (beispielsweise Trainings, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen).

Um die staatlichen Aktivitäten des Programms komplementär zu ergänzen, strebt das Programm Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen an, die eine Rückkehr in Würde unterstützen und Bleibeperspektiven vor Ort zu schaffen.

Die Umsetzung von Vorhaben deutscher, nicht-staatlicher Träger mit lokaler Partnerorganisation im Partnerland erfolgt im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien für Private Träger.

**2. Kriterien für die Förderung deutscher, nicht-staatlicher Träger mit lokaler Partnerorganisation im Partnerland:**

- ➔ Antragsberechtigt sind gemeinnützige zivilgesellschaftliche Organisationen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland mit mindestens dreijähriger Projekterfahrung.
- ➔ Die Projekte müssen mit erfahrenen, nicht gewinnorientierten Projektträgern vor Ort durchgeführt werden.
- ➔ Vorhaben sind in den Zielländern Albanien, Kosovo, Serbien, Tunesien, Marokko, Ghana, Gambia, Senegal, Nigeria, Irak, Afghanistan, Pakistan und Ägypten möglich. Eine ausgewogene regionale Verteilung sowie inhaltliche Vielfalt der einzelnen Angebote ist bei der Auswahl entscheidend.
- ➔ In begründeten Fällen können mit Einverständnis des BMZ weitere Länder berücksichtigt werden, insbesondere Nachbarländer in regionalen Ansätzen.
- ➔ Vorhaben
  - sind komplementär zu bestehenden Maßnahmen des Programms „Perspektive Heimat“ und vermeiden Überschneidungen zu bestehenden Entwicklungsmaßnahmen. Dazu ist es wichtig, dass ausgewählte Vorhaben eng mit dem jeweiligen Beratungszentrum für Jobs, Migration

und Reintegration im Zielland zusammenarbeiten und Synergien zu bestehenden Projekten identifizieren.

- die soziale, insbesondere psychosoziale, Unterstützung und Betreuung anbieten sind von besonderem Interesse. Jedoch sind auch Projekte, die auf die ökonomische Dimension abzielen (Existenzgründung, Beschäftigungsförderung) oder sich gegen Stigmatisierung von Rückkehr einsetzen (Advocacy), willkommen.
- die einen transnationalen Ansatz verfolgen, sind von besonderem Interesse. In der Regel sollten dabei Aktivitäten im Partnerland mindestens 80% des Projektes darstellen. Maßnahmen in Deutschland können maximal 20% des Projektes betragen. Eine Ausnahme stellen sog. „reintegrationsvorbereitende Maßnahmen“ dar, z.B. Kurzzeitqualifizierungen in DEU, die auf eine Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland vorbereiten. Hier sind max. 30% in Deutschland möglich.
- sind kohärent mit den nationalen Strategien des Partnerlandes sowie den Zielen des Programms „Perspektive Heimat“, anderen relevanten BMZ Strategien, der Agenda 2030, internationalen Vereinbarungen zum Schutz von Flüchtlingen und Migranten und Menschenrechtskonventionen.
- haben Rückkehrende (aus Deutschland) als expliziten, aber nicht ausschließlichen, Teil der Zielgruppe der Maßnahmen (do no harm). Um eine nach Zielgruppen differenzierte Berichterstattung (Rückkehrer aus Deutschland, Rückkehrer aus Drittländern, Frauen, Kinder) wird gebeten.

Wir erwarten eine Verankerung der Themen Gender/Gleichberechtigung und Frieden/Sicherheit in allen Projektvorschlägen, die mindestens eine GG1-Kennung und mindestens eine FS1-Kennung ermöglicht. Projekte mit GG2- oder FS2-Kennung sind willkommen.

### **3. Art und Höhe der Förderung**

- ➔ Die Projektlaufzeit beträgt zwischen 12 und 48 Monaten von 2020-2023.
- ➔ Der Eigenanteil beträgt bei ÜH- und Krisenländern sowie Ländern mit „unterdrücktem“ Handlungsraum für die Zivilgesellschaft in begründeten Fällen 10%. In besonders gelagerten Ausnahme- und Einzelfällen, die im Antrag plausibel und revisionsfest anhand von objektivierbaren Kriterien nachgewiesen werden, kann ebenfalls ein Eigenanteil von 10% in Ansatz gebracht werden.